

Bonusprogramm fitforcash 2019 für Teilnehmer bis 17 Jahren

Füllen Sie einfach das Bonusformular aus. Mit unserem **Aktiv-Bonus** belohnen wir Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten mit barem Geld. Alternativ erhalten Sie sogar bis zu **250,00 Euro** Zuschuss zu Ihren privaten Gesundheitskosten über unser **Aktiv-Konto**. Neben der üblichen Überweisung haben Sie alternativ die Möglichkeit, Ihren erreichten Bonus an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V. zu spenden. Sie entscheiden!

Vorname/Name	
Versichertennummer	
01.01.2019 - 31.12.2019	31.03.2020
Ihr Bonuszeitraum	einreichen bis
Geburtsdatum	
Steueridentifikationsnummer	
Telefon (bei Rückfragen)	

Sport und Gesundheit	
<input type="checkbox"/> Sportverein (Verein oder Betriebs- bzw. Hochschulsport)	Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Fitnessstudio (ab 12 Jahren)	Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Sportveranstaltungen (unter qualifizierter Leitung)	Stempel oder Teilnehmerurkunde
<input type="checkbox"/> Schutzimpfungen Kopie des Impfpasses einreichen.	
<input type="checkbox"/> Baby-Schwimmkurs	Datum/Stempel oder Teilnahmebescheinigung
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen	Datum/Stempel oder Teilnahmebescheinigung
<input type="checkbox"/> Gesundheitsförderung Kita/Schule	Datum/Stempel oder Teilnahmebescheinigung

Bitte wählen Sie Ihr Bonusmodell sowie die Auszahlungsmethode

Bonusmodell:

- Aktiv-Bonus**
- Aktiv-Konto** (Bitte fügen Sie alle Rechnungen zu passenden Gesundheitskosten bei, für die Sie eine Erstattung wünschen.)

Bonuszahlung:

- Bankverbindung**

DE ___/___/___/___/___/___
IBAN (International Bank Account Number) – 22-stellig

- Spende**

BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V.
IBAN DE50 2504 0066 0483 8389 00

Ja, ich will am Bonusprogramm fitforcash teilnehmen. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

	!
--	---

Ort, Datum, Unterschrift

(bis 15 Jahre Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Früherkennung und Vorsorge	
<input type="checkbox"/> Kinderuntersuchung	<input type="checkbox"/> U1 <input type="checkbox"/> U4 <input type="checkbox"/> U7 <input type="checkbox"/> U9 <input type="checkbox"/> U2 <input type="checkbox"/> U5 <input type="checkbox"/> U7a <input type="checkbox"/> J1 <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> U6 <input type="checkbox"/> U8
	Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie U-Heft
<input type="checkbox"/> Zahnärztliche Vorsorge (zweimal jährliche Vorsorge beim Zahnarzt)	Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie Bonusheft
<input type="checkbox"/> Neugeborenen-Hörscreening	Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie U-Heft beilegen

Teilnahme an Gesundheitskursen	
<input type="checkbox"/> 1. Gesundheitskurs	Teilnahmebescheinigung beilegen
<input type="checkbox"/> 2. Gesundheitskurs	Teilnahmebescheinigung beilegen

Senden Sie das ausgefüllte Bonusformular mit allen nötigen Unterlagen an folgende Adresse:

Betriebskrankenkasse Mobil Oil
Bonusprogramm fitforcash
20680 Hamburg

Online: Laden Sie Ihr ausgefülltes und eingescanntes Bonusformular einfach über unser Kontaktformular hoch:
www.bkk-mobil-oil.de/kontaktformular

Haben Sie Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter
0800 255 3002-833. Fax: 0800 255 3002-888

Datenschutzhinweis:

Die Betriebskrankenkasse Mobil Oil (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.bkk-mobil-oil.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Datenübermittlung von Programmen zur Vorsorge und Gesundheitsförderung im Rahmen von § 65a Sozialgesetzbuch (SGB) V und nach § 10 Absatz 2a Einkommenssteuergesetz (EStG) im Rahmen vom Bürgerentlastungsgesetz KV. Ihre Angaben werden an unseren Auftragsverarbeiter gemäß § 80 SGB X, die DAVASO GmbH, sowie ggf. an die Finanzverwaltung weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bkk-mobil-oil.de/datenschutz.

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash 2019 für Teilnehmer bis 17 Jahren

Welche Bonusarten gibt es?

Sie und/oder Ihre familienversicherten Angehörigen wählen zwischen zwei Bonusarten. Bei dem **Aktiv-Bonus** handelt es sich um eine reine **Barprämie**. Sie investieren auch privat in Ihre Gesundheit? Dann entscheiden Sie sich doch für die Variante **Aktiv-Konto**. Die Ausschüttung fällt deutlich höher aus als bei der Barprämie, indem Sie bis zu **250,00 Euro Zuschuss** zu Ihren individuellen Kosten rund um das Thema Gesundheit erhalten. Jeder Versicherte erhält dafür ein eigenes Bonusformular.

Wie verläuft mein Bonuszeitraum?

Der Bonuszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (01.01.-31.12. eines jeden Jahres). Spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres muss das Bonusformular mit allen Nachweisen bei uns eingegangen sein. Der Eingangsstempel ist grundsätzlich Beleg für den Zeitpunkt des Eingangs. Mit dem Einreichen des Bonusformulars erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten im jeweiligen Teilnahmezeitraum für beendet. Weitere Maßnahmen oder Unterlagen dürfen wir nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist mein Bonus?

Die Höhe der Bonuszahlung steht in Abhängigkeit der erreichten Stufe und richtet sich nach der Anzahl der erfüllten Maßnahmen. Es gibt drei Stufen, deren Auszahlungshöhe für Mitglieder und Familienversicherte aller Altersklassen identisch ist:

Stufe 1	Aktiv-Bonus: 30,00 Euro Aktiv-Konto: 50,00 Euro
Stufe 2	Aktiv-Bonus: 60,00 Euro Aktiv-Konto: 100,00 Euro
Stufe 3	Aktiv-Bonus: 90,00 Euro Aktiv-Konto: 250,00 Euro

Stufe 1: Mitglieder und mitversicherte Angehörige benötigen die Nachweise zu mindestens **drei** erfüllten Maßnahmen, um diese Stufe zu erreichen.

- 1 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahme
- 2 x frei wählbare Maßnahmen

Stufe 2: Nachweise für mindestens **sechs** Maßnahmen sind erforderlich, um diese Stufe in Anspruch zu nehmen.

- 2 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahmen
- 4 x frei wählbare Maßnahmen

Stufe 3: Für die höchste Stufe benötigen Sie die Nachweise von mindestens **sieben** erfolgten Maßnahmen.

- 2 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahmen
- 5 x frei wählbare Maßnahmen

Wann erfolgt die Auszahlung?

Sobald Sie die gewünschte Bonusstufe erreicht haben, entscheiden Sie sich im Bonusformular für eine Bonusvariante. Ihre Bonuszahlung bzw. die Erstattung des Zuschusses erfolgt, sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden und das ausgefüllte Bonusformular bei der BKK Mobil Oil vorliegt. Bei der Wahl des Aktiv-Kontos müssen zusätzlich zum Bonusformular alle zu berücksichtigenden Rechnungen eingereicht werden. Das Nachreichen von Rechnungen ist nicht möglich. Direkt nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns, haben Sie die Möglichkeit am Bonusprogramm teilzunehmen. Wir dürfen den Bonus nur dann auszahlen, wenn ein Anspruch auf Leistung besteht. Mit dem Ende Ihrer Versicherung bei uns, endet zeitgleich auch Ihre Teilnahme am Bonusprogramm sowie der Anspruch auf eine

Auszahlung. Die BKK Mobil Oil ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) ab dem Jahr 2010 verpflichtet, die Höhe der Bonuszahlung an das Finanzamt zu übermitteln.

Den Bonus einfach spenden.

Entscheiden Sie selbst, was mit Ihrem Bonus geschehen soll. Neben der üblichen Überweisung können Sie auch alternativ Ihren gesamten Bonus spenden. Kreuzen Sie dafür einfach die entsprechende Option auf dem Bonusformular an und wir überweisen die Bonushöhe an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V.. Die Hilfe bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausbildung und die Gesundheitsversorgung von Kindern in Sri Lanka. Ihre Adressdaten sowie die Spendenhöhe werden unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien, zur Ausstellung der Spendenbescheinigung, an das BKK-Kinderhilfswerk weitergeleitet. Nähere Informationen finden Sie auf www.bkk-kinderhilfswerk.de.

Auf welche Leistungen erhalte ich einen Zuschuss?

Versicherte, die das Bonusmodell **Aktiv-Konto** gewählt haben, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen, sofern diese auf den jeweiligen Teilnahmezeitraum entfallen. Dies gilt nur, sofern die BKK Mobil Oil nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen.

- ✓ Medizinische Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer, insbesondere
 - Professionelle Zahnreinigung (PZR)
 - Akupunktur / Geburtsvorbereitende Akupunktur
 - Künstliche Befruchtung
 - Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Sono-Check, M2-PK Stuhltest, Bestimmung HbA1c-Wert zur Diabetes-Vorsorge)
 - Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
 - Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen
 - Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie)
 - Osteodensitometrie (Knochendichtemessung)
 - Osteopathie (Kosten für qualitätsgesicherte Behandlungen durch einen Leistungserbringer, der eine osteopathische Ausbildung in den Bereichen Parietale, Viszerale und Craniale Osteopathie mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung absolviert hat und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder aufgrund dieser abgeschlossenen Ausbildung zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt wäre.)
- ✓ Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungsverträge
- ✓ Brillengläser und Kontaktlinsen
- ✓ Daten- und Dokumentenservice für medizinische Notfälle
- ✓ Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Apple Watch)
- ✓ Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ✓ Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Fissurenversiegelung, Funktionsanalyse)

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash 2019 für Teilnehmer bis 17 Jahren

Wie weise ich eine Voraussetzung nach?

Als Nachweis gilt die ärztliche Bestätigung bzw. die Bescheinigung des Leistungsanbieters.

Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte nach § 36 Abs. 7 des Bundesmantelvertrags grundsätzlich dazu verpflichtet das Bonusformular kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Eine Stempelgebühr wird nicht erstattet. Wenn eine Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist oder die Untersuchung nur alle zwei Jahre erfolgt, dürfen wir diesen Nachweis nicht anerkennen.

Welche Voraussetzungen werden anerkannt?

1. Sportverein

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie z. B. durch die Bestätigung einer Mitgliedschaft im Sportverein oder einer Teilnahmebestätigung am Betriebs- bzw. Hochschulsport. Darts, Angeln, Schach usw. zählen in diesem Sinne nicht zu den förderungsfähigen Sportarten des Bonusprogramms.

2. Fitnessstudio (ab 12 Jahren)

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie durch die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

3. Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen

Als Nachweis akzeptieren wir z. B. Teilnahmebescheinigungen oder Urkunden von Sportveranstaltungen bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen unter qualifizierter Leitung, z. B. durch zertifizierte Übungsleiter (z. B. Radsportveranstaltung, Volksläufe oder Marathon).

4. Schutzimpfungen

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn im Bonuszeitraum ein Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio besteht oder im Bonuszeitraum eine andere Schutzimpfung (z. B. Hepatitis A und B, Influenza und Röteln werden von der Stiko für bestimmte Berufs- oder Personengruppen oder für Risikopatienten empfohlen) durchgeführt wurde. Bitte weisen Sie dies mit einer Kopie des Impfpasses nach. Oder Sie senden uns eine Rechnung, aus der hervorgeht, wann und für welche Person die Impfung durchgeführt wurde.

5. Baby-Schwimmkurs

Die Voraussetzung kann nur von Ihrem Kind erfüllt werden. Bitte reichen Sie uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ein.

6. Eltern-Kind-Turnen

Die Voraussetzung kann nur von Ihrem Kind erfüllt werden. Bitte reichen Sie uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ein.

7. Gesundheitsförderung Kita/Schule

In vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es gesundheitsförderliche Projekte, zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Kochkurse für Kinder, Suchtprävention, Bewegung, Stressreduktion oder Zahnpflege. Kinder, die z. B. im Kindergarten oder der Schule an settingbezogenen Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen, können eine Bestätigung der Einrichtung hierüber als Nachweis einreichen.

8. Kinderuntersuchungen

Die Voraussetzung kann nur vom untersuchten Kind erfüllt werden. Der Nachweis wird erfüllt, wenn alle empfohlenen Kinder- bzw. Jugenduntersuchungen, die innerhalb des Bonuszeitraums liegen, nachgewiesen werden. Folgende Untersuchungen sind empfohlen:

Art	Termin
U1 - U6	Von Geburt bis 12. Lebensmonat
U7 + U7a	21. bis 36. Lebensmonat
U8	46. bis 48. Lebensmonat
U9	60. bis 64. Lebensmonat
J1	12 bis 14 Jahre

9. Zahnärztliche Vorsorge

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen den Zahnarzt einmal pro Kalenderhalbjahr aufsuchen, um diese Voraussetzung zu erfüllen.

10. Neugeborenen-Hörscreening

Die Voraussetzung kann nur vom untersuchten Kind erfüllt werden. Für den Nachweis reichen Sie uns bitte die Rechnung vom Arzt ein oder eine Kopie vom U-Heft.

11. Teilnahme an Gesundheitskursen

Versicherte weisen die Teilnahme an einem oder mehreren Präventionskursen nach § 20 SGB V in den Präventionsfeldern Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung oder Raucherentwöhnung ohne Anspruch auf Kostenerstattung nach. Eine erfolgreiche Teilnahme an Gesundheitsreisen, wie z. B. unser AKON Aktivkonzept, erfüllt die Voraussetzung zweier Gesundheitskurse. Bitte senden Sie uns die Teilnahmebestätigungen der besuchten Gesundheitskurse zu (mind. 80 % Teilnahme erforderlich).

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr für Sie da.

BKK Mobil Oil
Friedenheimer Brücke 29
80639 München

BKK Mobil Oil
Burggrafstraße 1
29221 Celle

BKK Mobil Oil
Hühnerposten 2
20097 Hamburg

BKK Mobil Oil
Martin-Behaim-Str. 8
63263 Neu-Isenburg

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 255 3002-833.

Ihre Betriebskrankenkasse Mobil Oil